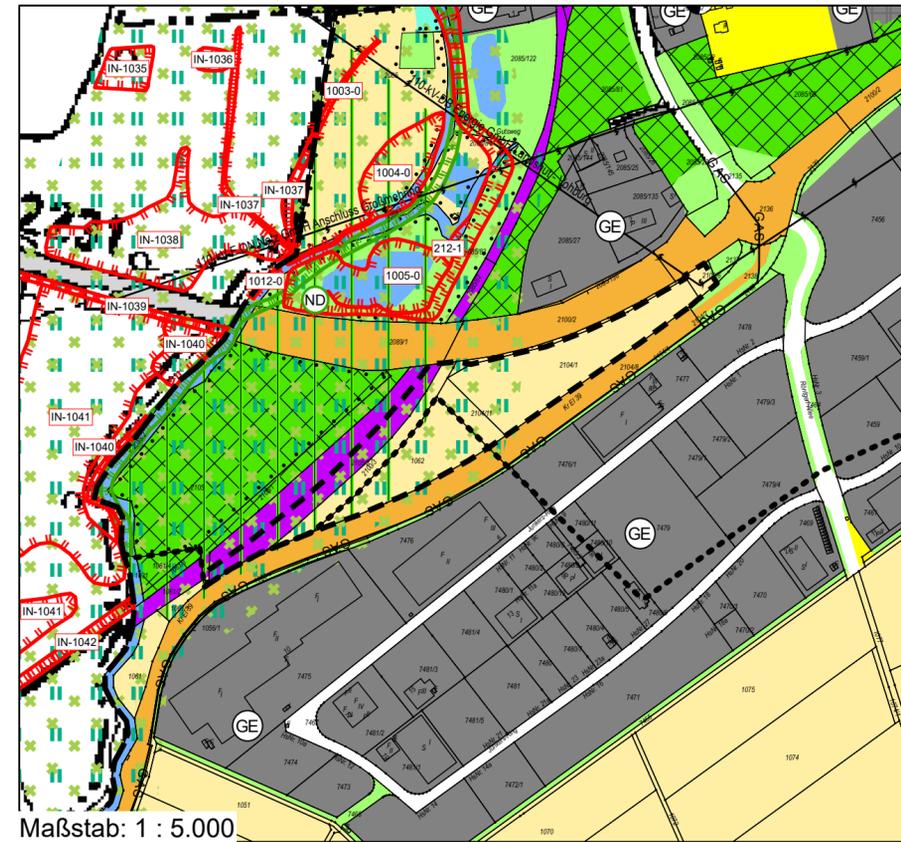


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring



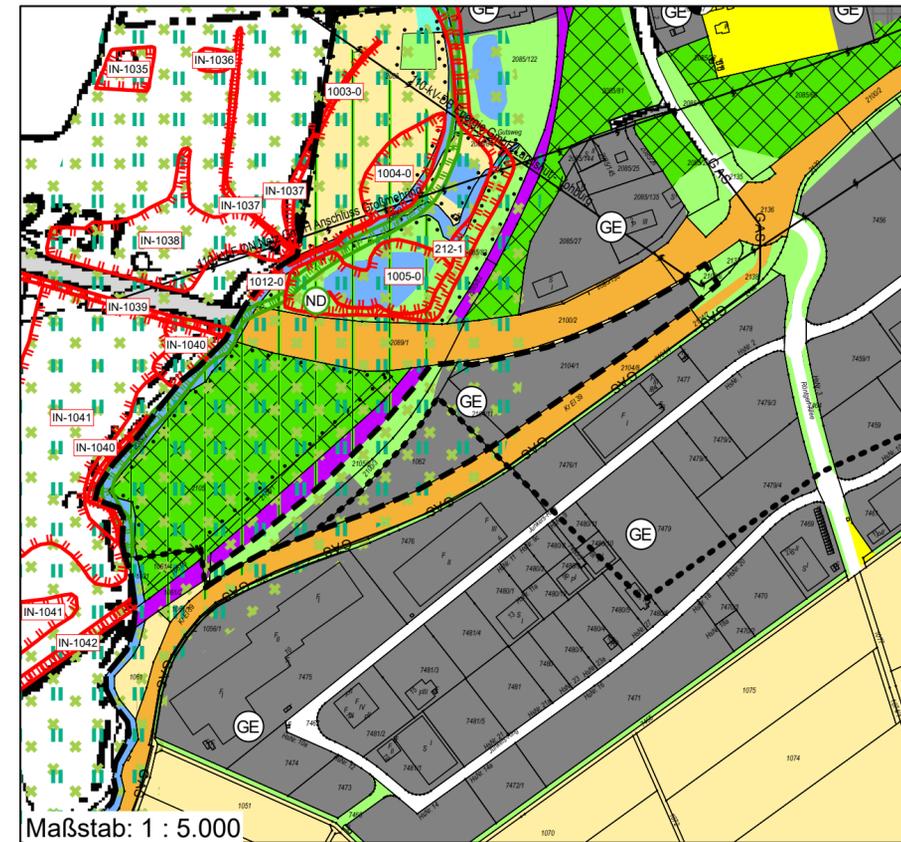
Maßstab: 1 : 5.000

Flächennutzungsplan

- Geltungsbereich 11. FNP-Änderung
- Gewerbegebiet
- Wege- und Verkehrsflächen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gewässer
- Grünflächen
- Staudenfluren mittlerer Standorte
- Staudenfluren feucht-nasser Standorte
- Straßen, überörtlich
- Bahnanlagen
- Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- Hochspannungsfreileitung
- Gasleitung
- Biotop amtl. Kartierung
- Naturdenkmal
- Landschaftsplan
- Ausgleichsflächen
- besondere Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Regionalplan
- Vorbehaltsgebiet f. Natur u. Landschaft
- Regionaler Grünzug
- Gemarkungsgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze

11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Interpark' wie folgt geändert:



Maßstab: 1 : 5.000

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Geltungsbereich 11. FNP-Änderung
- Gewerbegebiet
- Grünflächen

- 1) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 20.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum beteiligt.
- 5) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Großmehring, den

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt
Gemeinde Großmehring, den

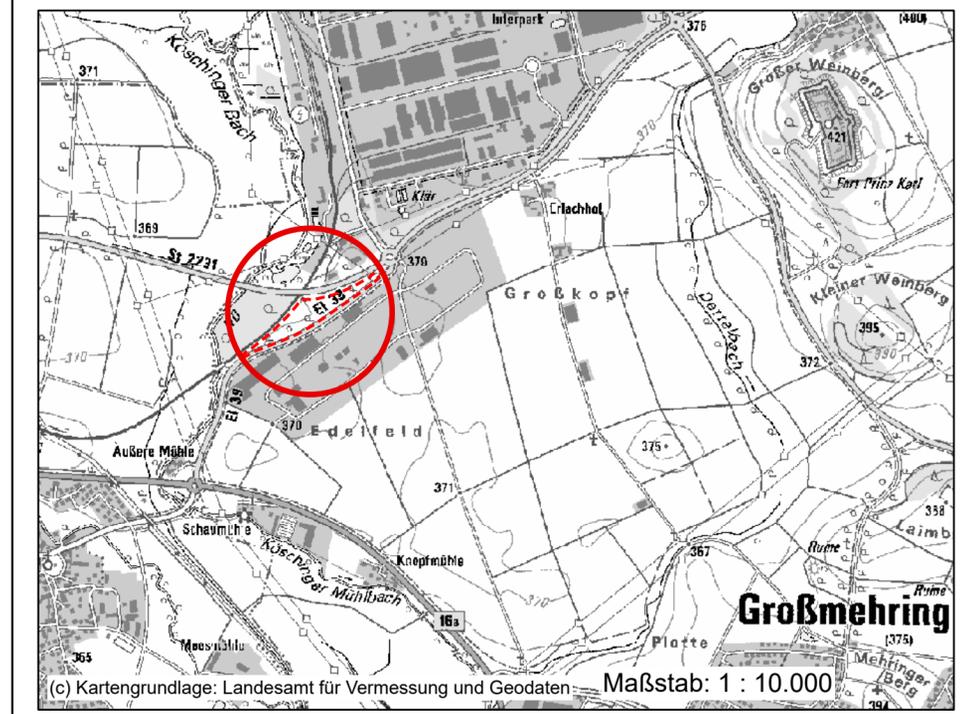
.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Großmehring
Landkreis Eichstätt
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Bereich Interpark"



(c) Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geodaten Maßstab: 1 : 10.000

Planfertiger:

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 • 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96641-0 • Fax: 0841 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG WEINZIERL
LANDSCHAFTS-ARCHITECTEN

gezeichnet: Semmler
bearbeitet: Semmler
Datum: 20.07.2021
festgestellt: Semmler
Plan-Nr.: A_543_103-01
Datei: L:\A543_12_Änd_BP Interpark\Zngl103_FNP_Aenderung.aprx\01_FNP_Aenderung

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den Gemeinde
(Siegel) (Siegel) Rainer Stingl, 1. Bürgermeister